



KLIENTENINFORMATION

Tschechien

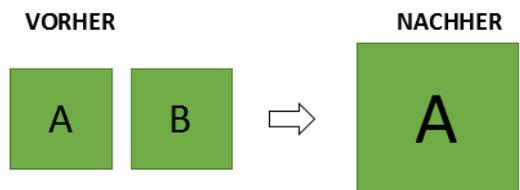
19. August 2024

Fusionen und Spaltungen von Unternehmen

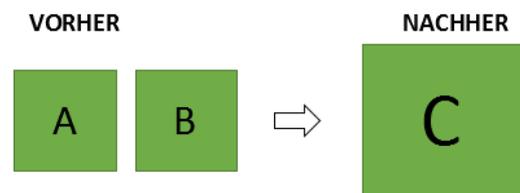
Mit der Änderung des Umwandlungsgesetzes im Juli 2024 wurde eine neue Form der Spaltung - die Spaltung durch Ausgliederung - eingeführt. Eine Verschmelzung oder Spaltung dient oft als Vorbereitung für den späteren Verkauf eines Unternehmens oder wird in der Folge eines Unternehmenserwerbes durchgeführt (z.B. Trennung in Besitz- und Betriebsgesellschaft). Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die grundlegenden Arten von Fusionen und Spaltungen.

Fusion

Bei einer **Verschmelzung durch Aufnahme** übernimmt die Nachfolgesellschaft das Vermögen der anderen Gesellschaft(en), die durch die Fusion aufgelöst wird (werden).

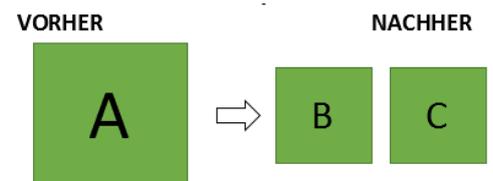


Bei einer Verschmelzung durch **Neugründung** werden alle Unternehmen aufgelöst und ihr Vermögen geht auf das neu gegründete Nachfolgeunternehmen über.

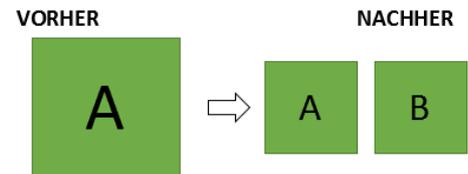


Spaltung

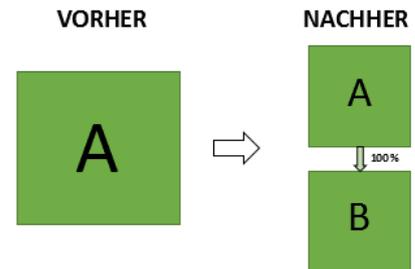
Bei der **Aufspaltung** wird die Gesellschaft aufgelöst und ihr Vermögen geht auf die neu gegründeten Nachfolgegesellschaften (Spaltung mit Gründung neuer Gesellschaften) oder auf bestehende Gesellschaften (Spaltung durch Verschmelzung) über.



Bei einer **Abspaltung** geht nur ein Teil des Vermögens des zu spaltenden Unternehmens auf das oder die Nachfolgeunternehmen über.



Die Novelle ermöglicht eine neue Form der Spaltung **durch Ausgliederung**, bei der ein Teil des Vermögens der zu spaltenden Gesellschaft auf eine neu gegründete oder bereits bestehende Tochtergesellschaft (oder Tochtergesellschaften) übertragen wird. Im Gegensatz zu einer Abspaltung werden die Anteile an der Nachfolgesellschaft von der gespaltenen Gesellschaft und nicht von deren Gesellschaftern gehalten.



Einkommensteuer

Da Umwandlungen (Umgründungen) nach dem tschechischen Einkommensteuergesetz als steuerneutral gelten, sollten Übertragungen von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Know-how und Arbeitnehmern im Rahmen von Umwandlungen ohne negative steuerliche Folgen für die beteiligten Unternehmen und ihre Anteilseigner erfolgen. Andererseits kann die Steuerbehörde prüfen, ob der Hauptgrund für die Umwandlung die Erlangung eines Steuervorteils ist, z. B. die Übernahme eines steuerlichen Verlustes durch ein anderes Unternehmen oder die Auszahlung von Gewinnanteilen ohne Besteuerung. Das Oberste Verwaltungsgericht hat in diesem Bereich bereits in mehreren Fällen von Umwandlungen entschieden.

Die Umwandlung ist ein organisatorisch anspruchsvoller Prozess, bei dem Eröffnungsbilanzen erstellt werden müssen, das Projekt vorbereitet und genehmigt werden muss und die Umwandlung ins Handelsregister eingetragen werden muss. Wir empfehlen, alles gemeinsam mit Ihrem Rechtsberater und mit Ihrem Steuerberater zu planen und durchzuführen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, werden wir das sehr gerne mit Ihnen besprechen.

Ihr AUDITOR Team

Ing. Jana Šnajdrová

Steuerberater

T: +420 224 800 416, jana.snajdrova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen in keiner Weise eine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung. Eine Beratung setzt die Kenntnis des Einzelfalls und die Würdigung aller relevanten Umstände voraus. Wir übernehmen keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf der Grundlage der hierin enthaltenen Informationen trifft.